

27.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/182

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Ernennung der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--------------------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Helstorf | 14.10.2021 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 01.11.2021 - | | | | | | | |
| Rat | 04.11.2021 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Frau Kerstin Wilmes wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck endet mit Ablauf des 22.07.2021.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---|------------|------------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000 | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | 420,00 EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Die Amtszeit des bisherigen Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck, Herrn Heiko Hahlbohm, endete mit Ablauf des 22.07.2021. Da Herr Hahlbohm das Amt nicht weiter fortführen möchte, war die Neuwahl einer Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Vesbeck hat in ihrer Sitzung am 17.07.2021 vorgeschlagen, Frau Kerstin Wilmes zur Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin zu ernennen.

Frau Wilmes erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und die Stellvertretende Ortsbrandmeisterin erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck mit Ablauf des 22.07.2021 endete, war eine Neuwahl erforderlich.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Vesbeck wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister André Willer und von der Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin Kerstin Wilmes geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -